Aktenzeichen	Datum		
8510.4.3	07.06.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	18.06.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	04.07.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.07.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Finanzierungsvereinbarungen mit den beteiligten Kommunen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen und Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Weilheim-Schongau zur Beteiligung am On-Demand Projekt im Blauen Land

- Kreistagsvorlage -

Anlagen:

Finanzierungsvereinbarung_Blaues Land Bus_Gemeinden Zweckvereinbarung_Landkreis Weilheim-Schongau_Blaues Land Bus Präsentation_Finanzierungsvereinbarungen mit den beteiligten Kommunen des Landkreises und Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Weilheim-Schongau

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Finanzierungsvereinbarungen nach dem Entwurf in Anlage 1 mit den am On-Demand Projekt im Blauen Land beteiligten Kommunen abzuschließen. Von dem Entwurf in Anlage 1 darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde oder der Beschlusslage in den jeweiligen Gemeinderäten, erforderlich oder zweckmäßig sind.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zweckvereinbarung nach dem Entwurf in Anlage 2 mit dem Landkreis Weilheim-Schongau über die Beteiligung am On-Demand Projekt im Blauen Land abzuschließen. Von dem Entwurf in Anlage 2 darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen, insbesondere aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde oder der Beschlusslage der zuständigen Kreisgremien, erforderlich oder zweckmäßig sind.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Das vom Kreistag beschlossene On-Demand Angebot im sogenannten "Blauen Land" befindet sich aktuell in der Ausschreibung. Für die Umsetzung des Projektes ist der Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit den Kommunen im Betriebsgebiet, sowie einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Weilheim-Schongau notwendig.

Die Verwaltung hat entsprechende Entwürfe gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 16.12.2022 vorbereitet.

II. Sach- und Rechtslage

Sachverhalt

Im Rahmen des Nahverkehrsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wurde die Umsetzung eines On-Demand Mobilitätsangebots im "Blauen Land" empfohlen. Die Zustimmung zur Einführung des "Blauen-Land Busses" wurde vom Kreistag im Rahmen seiner Sitzung am 16.12.2022 erteilt.

Das geplante Betriebsgebiet des On-Demand im Blauen Land umfasst das Gebiet der Kommunen Schwaigen/Grafenaschau, Ohlstadt, Markt Murnau am Staffelsee, Uffing am Staffelsee, Seehausen, Riegsee, Spatzenhausen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen und die Kommunen Eglfing und Obersöchering die dem Landkreis Weilheim-Schongau zugehören.

Das On-Demand Angebot ist landkreisübergreifend konzipiert. Die im Betriebsgebiet liegenden Kommunen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, sowie der Landkreis Weilheim-Schongau beteiligen sich mit Zuschüssen an der Finanzierung des Betriebs.

Zweckvereinbarungen/Finanzierungsvereinbarungen

Die Verwaltung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen hat im Rahmen der Umsetzung des On-Demand Angebots entsprechende Finanzierungsvereinbarungen und eine Zweckvereinbarung vorbereitet (siehe Anhang).

Die Finanzierungsvereinbarungen und die Zweckvereinbarung entfalten ihre Wirkung erst mit der Einführung des On-Demand Angebots vollständig.

Regelungen zum Zuschuss des Landkreises Weilheim Schongau

Der Landkreis Weilheim-Schongau beteiligt sich im Innenverhältnis an der Finanzierung der Kosten der vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen. Er übernimmt einen Anteil an den Ausgleichsleistungen, nach Abzug der Förderung Mobilität im ländlichen Raum, der dem Anteil der Bevölkerung im Bediengebiet auf dem Gebiet des übertragenen Landkreises an der Bevölkerung im gesamten Bediengebiet entspricht.

Derzeit entspricht das ca. 10,17% der Einwohnerzahlen im Bediengebiet. Die Höhe des finanziellen Beitrags kann derzeit noch nicht final beziffert werden, da sie abhängig ist vom Zuschussbedarf nach Abzug von Einnahmen und Förderung.

Der Landkreis Weilheim-Schongau regelt selbständig die finanzielle Beteiligung seiner Kommunen im Betriebsgebiet.

Regelung zum Zuschuss der Landkreiskommunen

Mit den Kommunen aus dem geplanten Betriebsgebiet wurde ein Zuschuss zum On-Demand Angebot ausgehandelt, der einen Grundbetrag nach Einwohnern (3€/Jahr) sowie einen fahrtabhängigen Betrag beinhaltet.

Die Höhe des Finanzierungsbeitrags der Kommunen bemisst sich wie folgt:

- 1. Grundbetrag: 3,00 € pro Gemeindeeinwohner (laut Melderegister; Stichtag jeweils der 01.01. eines Abrechnungsjahres) pro Jahr.
- 2. Fahrtabhängiger Betrag: 2,50 € pro Fahrt, die auf dem Gebiet der Gemeinde beginnt und nicht länger als 10 km (Fahrtstrecke) ist.

Tabelle 1 Erwartete Zuschüsse der Kommunen

Zuschuss der Kommunen		€/Jahr
Festbetrag 3€ / EW	23.534 EW	70.602
Fahrtenabhängig 2,5 € bis 10 Km	41.933 Fahr- ten/Jahr	104.933
Geschätzter Zuschuss Gesamt		175.435

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT beraten der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und der Kreisausschuss vor. Der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

